



Ausschuss der Regionen

RELEX-IV-023

**80. Plenartagung
17./18. Juni 2009**

**STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen**

**"EIN JAHR NACH LISSABON: FORTSCHRITTE UND
HERAUSFORDERUNGEN BEI DER UMSETZUNG DER
PARTNERSCHAFT AFRIKA/EU"**

und

**"DIE EU, AFRIKA UND CHINA: AUF DEM WEG ZUM
TRILATERALEN DIALOG UND ZUR TRILATERALEN
ZUSAMMENARBEIT"**

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- befürwortet die Anstrengungen der europäischen und afrikanischen Akteure seit der Einrichtung der Partnerschaft EU/Afrika und unterstreicht, dass es notwendig ist, die im Rahmen der acht Partnerschaften bereits eingeleiteten Initiativen weiterzuverfolgen, zu beschleunigen, zu verstärken und auszuweiten;
- schlägt vor, den Ausschuss der Regionen (AdR) an der Arbeit der Gruppen zu beteiligen, die mit der Umsetzung der thematischen Partnerschaften beauftragt sind, insbesondere in den Bereichen demokratische Staatsführung, Millenniumsentwicklungsziele (MEZ), Klimawandel, Migration sowie Mobilität und Beschäftigung; betont, dass EU-Instrumente zur statistischen Erfassung und zur Bewertung der Maßnahmen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften im Bereich der dezentralen Zusammenarbeit geschaffen werden müssen; macht darauf aufmerksam, dass die *Jahreskonferenz zur dezentralen Zusammenarbeit* das bevorzugte Forum für den Dialog zwischen der Kommission und dem AdR sein muss und dass den Beziehungen EU/Afrika in diesem Rahmen ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden sollte;
- begrüßt die Mitteilung der Kommission über die Zusammenarbeit zwischen der EU, Afrika und China und erinnert an die gegenwärtig unterschiedlichen Ziele und Mittel der europäischen und der chinesischen Entwicklungshilfepolitik auf dem afrikanischen Kontinent; diese Divergenzen machen eine stärkere Zusammenarbeit umso notwendiger, wobei an strengen Kriterien einer guten Staats- und Verwaltungsführung und der Achtung der Menschenrechte festgehalten werden muss;
- ist der Ansicht, dass sofort damit begonnen werden sollte, die Modalitäten für eine Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Afrikas, der EU und Chinas in den Trilog EU/Afrika/China festzulegen, insbesondere im Hinblick auf die Themen der Zusammenarbeit;
- verweist vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Notwendigkeit, die für die Entwicklungshilfe in Afrika vorgesehenen Mittel beizubehalten bzw. aufzustocken.

Berichtersteller:

Jean-Louis DESTANS (FR/SPE)

Präsident des Generalrats des Departements Eure

Referenzdokumente

"Ein Jahr nach Lissabon: Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Partnerschaft Afrika-EU"

KOM(2008) 617 endg.

"Die EU, Afrika und China: Auf dem Weg zum trilateralen Dialog und zur trilateralen Zusammenarbeit"

KOM(2008) 654 endg.

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

A. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Zur Partnerschaft EU/Afrika

1. begrüßt die Veröffentlichung der Mitteilung der Europäischen Kommission "Ein Jahr nach Lissabon: Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Partnerschaft Afrika-EU", die eine Bewertung des ersten Jahres der Durchführung des Aktionsplans 2008-2010 und seiner acht thematischen Partnerschaften zur konkreten Ausgestaltung der Gemeinsamen Strategie EU/Afrika bildet;
2. befürwortet die Anstrengungen der europäischen und afrikanischen Akteure seit Einführung der Gemeinsamen Strategie im Dezember 2007, die es ermöglicht haben, das Fundament einer Partnerschaft und einer Zusammenarbeit zu legen, die "Mehr als nur Entwicklungszusammenarbeit" ist und "Über die Grenzen Afrikas" sind und "Über Institutionen hinaus" geht;
3. unterstreicht, dass es trotz dieser ersten Fortschritte weiterhin notwendig ist, die im Rahmen der acht Partnerschaften bereits eingeleiteten Initiativen weiterzuverfolgen, zu beschleunigen, zu verstärken und auszuweiten. Die Strategie für Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika kann die beabsichtigten Wirkungen nur dann zeitigen, wenn sich beide Parteien beharrlich und intensiv engagieren. Die Ergebnisse des ersten Jahres der Durchführung müssen die europäischen und afrikanischen Akteure dazu anspornen, ihre Bemühungen zu verstärken und zum langfristigen Erfolg der Strategie beizutragen;
4. begrüßt die Verabschiedung eines gemeinsamen Berichts durch die EU und die Afrikanische Union am 21. November 2008, in dem die Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission festgehalten sind;
5. nimmt mit Interesse das Vorgehen der Kommission zur Kenntnis, neben einer Bilanz Empfehlungen für die Zukunft auszusprechen, um
 - die bei der Durchführung des Aktionsplans aufgetretenen Schwierigkeiten zu überwinden;
 - das gemeinsame Engagement aller Akteure für den Aktionsplan zu begünstigen;
 - ein umfassendes und fachübergreifendes Konzept für den afrikanischen Kontinent zu entwickeln;
 - die Koordinierung und Zusammenarbeit EU/Afrika im Rahmen der internationalen Gremien zu fördern;

- die Kommunikation über die Ziele und Errungenschaften der Partnerschaft zu verstärken, um mehr Transparenz und eine stärkere Zustimmung der afrikanischen und europäischen Bevölkerung zu gewährleisten;
6. unterstreicht, dass der Ausschuss der Regionen und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU und Afrikas zu all diesen Empfehlungen einen erkennbaren und anerkannten Mehrwert beisteuern kann, was ebenfalls ganz besonders für zwei der drei Säulen der Partnerschaft ("Mehr als nur Entwicklungszusammenarbeit", "Über Institutionen hinaus") gilt; die Kommission hätte dies folglich als Kernpunkt ihrer Mitteilung herausheben sollen;

Zum trilateralen Dialog und zur trilateralen Zusammenarbeit zwischen der EU, Afrika und China

7. begrüßt die Mitteilung der Kommission "Die EU, Afrika und China: Auf dem Weg zum trilateralen Dialog und zur trilateralen Zusammenarbeit" und unterstreicht die Bedeutung der hiermit angestoßenen Entwicklung, die ein erster Schritt hin zur Schaffung von Synergien zugunsten Afrikas ist;
8. ist der Ansicht, dass es für die Zukunft des afrikanischen Kontinents wesentlich ist, eine Zusammenarbeit zwischen der EU und China anzustoßen. Die EU und China haben bereits bilaterale Partnerschaften mit Afrika entwickelt und sind wichtigster bzw. dritt wichtigster Handelspartner und die beiden größten Direktinvestoren auf diesem Kontinent;
9. erachtet es für notwendig, diesen trilateralen Ansatz unter Berücksichtigung der übrigen Länder der Welt, nicht zuletzt der großen Schwellenländer, zu positionieren;
10. erinnert an die gegenwärtig unterschiedlichen Ziele und Mittel der europäischen und der chinesischen Entwicklungshilfepolitik auf dem afrikanischen Kontinent; diese Divergenzen machen eine stärkere Zusammenarbeit umso notwendiger;
11. ruft die Afrikanische Union, die afrikanischen Staaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Afrikas dazu auf, sich bei der Festlegung der Themen für die Zusammenarbeit und die Einleitung dieses Trilogs möglichst hörbar zu Wort zu melden. Dieser darf sich nicht auf die Koordinierung der europäischen und der chinesischen Politik beschränken;
12. ermutigt die Verantwortlichen des afrikanischen Kontinents, der afrikanischen Staaten sowie regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Vorschläge für die Zusammenarbeit in jenen Bereichen vorzubringen, in denen ihrer Ansicht nach am ehesten auf die Entwicklungsbedürfnisse des afrikanischen Kontinents reagiert werden kann;
13. erinnert daran, dass diesbezüglich ein flexibles und pragmatisches Vorgehen gewählt werden sollte, um alle denkbaren Themen der Zusammenarbeit zu erfassen, ohne bestimmte Bereiche von vornherein auszuschließen;

14. unterstreicht, wie wichtig das Thema der Zusammenarbeit "Nachhaltige Bewirtschaftung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen" angesichts der in Afrika betriebenen intensiven Nutzung der Energieressourcen ist;
15. zeigt sich erstaunt, dass die Kommission den Bereichen Gesundheit, Bildung und Forschung im Rahmen der von ihr vorgeschlagenen Themen für die Zusammenarbeit keine größere Priorität gegeben hat, obgleich es sich dabei um wesentliche Bereiche für die langfristige Entwicklung Afrikas und um Aktionsschwerpunkte handelt, die im Rahmen der Vereinten Nationen und der Partnerschaft EU/Afrika festgelegt wurden, und fordert die Kommission daher auf, ihre diesbezüglichen Vorschläge zu verstärken;
16. empfiehlt, der Afrikanischen Union in dieser trilateralen Beziehung den Platz des privilegierten Gesprächspartners einzuräumen, um einen umfassenden und kohärenten Ansatz zu begünstigen, mit dem das Trennende zwischen den Staaten überwunden wird;
17. begrüßt die Abhaltung eines Gipfeltreffens EU/China im Mai 2009 in Prag und fordert den Rat auf,
 - die trilaterale Zusammenarbeit EU/Afrika/China anzusprechen, um die von der Kommission eingebrachten Vorschläge konkret umzusetzen;
 - die Perspektiven für die Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Forschung zu verstärken;
 - die von den afrikanischen Akteuren eingebrachten Vorschläge zu berücksichtigen;
18. fordert die EU auf, bei der Durchführung ihrer Entwicklungshilfepolitik für Afrika an ihren strengen Kriterien einer guten Staats- und Verwaltungsführung und der Achtung der Menschenrechte festzuhalten - unabhängig davon, ob diese Politik im Rahmen einer bilateralen Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika oder einer trilateralen Zusammenarbeit zwischen der EU, Afrika und China durchgeführt wird;
19. ist der Meinung, dass diese Bedingung dynamisch und schrittweise gehandhabt werden muss, um die von den afrikanischen Staaten im Sinne der verantwortungsvollen Staats- und Verwaltungsführung und der Achtung der Menschenrechte ergriffenen Maßnahmen und die entsprechenden Fortschritte berücksichtigen zu können;
20. unterstreicht, dass die trilaterale Zusammenarbeit EU/Afrika/China nicht in einer Annäherung an die Methoden und Ziele Chinas bestehen darf, da ein solches Vorgehen nicht unbedingt mit den Werten und Grundsätzen der EU und den langfristigen Interessen Afrikas vereinbar wäre; dies schließt jedoch nicht die Suche nach gemeinsamen Interessen aus;
21. bekräftigt die langfristige Rolle des Ausschusses der Regionen sowie der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas, Afrikas und Chinas bei der konkreten Ausgestaltung des

Trilogs EU/Afrika/China, der noch Gestalt annehmen muss, während die bilateralen Beziehungen EU/Afrika, Afrika/China und EU/China sich tendenziell intensivieren;

22. ist der Ansicht, dass die Modalitäten für die Durchführung der trilateralen Zusammenarbeit und des trilateralen Dialogs die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen jeder Region oder jedes Gebiets berücksichtigen und an diese angepasst werden müssen und dass es zweckmäßig ist, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU, Afrikas und Chinas in die Festlegung dieser Modalitäten einzubeziehen;
23. unterstreicht, dass zunächst die Instrumente für die Überwachung und Kontrolle der Durchführung der trilateralen Zusammenarbeit und des trilateralen Dialogs erarbeitet werden müssen, um die Einhaltung der von den Beteiligten eingegangenen Verpflichtungen zu gewährleisten;

Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise

24. äußert sich besorgt über die Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise auf Afrika, derweil sich die Aufmerksamkeit auf die Situation in den Industriestaaten konzentriert;
25. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Entwicklungsländer nach wie vor im Schatten stehen. So ist Afrika insbesondere in der G20-Gruppe skandalös unterrepräsentiert und dadurch nicht in der Lage, einen Einfluss auf internationale Entscheidungen über die Eindämmung der Wirtschaftskrise zu nehmen, obgleich diese direkt und indirekt verstärkte Auswirkungen auf diesen Kontinent hat;
26. erinnert daran, dass die Krise aufgrund der Fragilität der afrikanischen Sozial- und Wirtschaftsmodelle direkt und indirekt verstärkte Auswirkungen auf den afrikanischen Kontinent hat. Die direkten Auswirkungen zeigen sich insbesondere in einem Rückgang der Rohstoffexporte aus afrikanischen Ländern aufgrund des weltweiten wirtschaftlichen Abschwungs, einem Einbruch der ausländischen Investitionen, der Gefahr einer Verschlimmerung der Nahrungsmittelkrise aufgrund der Kreditklemme sowie einem Einkommensverlust aufgrund der geringeren Überweisungen afrikanischer Migranten, die von der Arbeitslosigkeit in den Industriestaaten betroffen sind. Die indirekten Auswirkungen machen sich vor allem an einem Abbau der Entwicklungshilfe und einer Neuausrichtung der Staatshilfen der Industrieländer auf die Unterstützung der eigenen Wirtschaftstätigkeit bemerkbar;
27. erinnert daran, dass sich die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den afrikanischen Kontinent nach Schätzungen des IWF in einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums zeigen dürften, das 2009 voraussichtlich bei höchstens 3% liegen wird, wodurch dem in den letzten fünf Jahren verzeichneten durchschnittlichen Wachstum von mehr als 6% und der allmählichen Verbesserung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lage auf dem afrikanischen Kontinent ein Ende gesetzt würde;

28. ist der Ansicht, dass die Krise Afrika aufgrund seiner schwachen Sozialpolitik besonders hart treffen wird und droht, humanitäre, politische und soziale Krisen zu verursachen, die eine Quelle für Instabilität in der Region wären und neuen Konflikten Vorschub leisten würden;
29. verweist in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die Bedeutung der Partnerschaft EU/Afrika und des Projekts für die Zusammenarbeit EU/Afrika/China sowie auf die Notwendigkeit, die für die Entwicklungshilfe in Afrika vorgesehenen Mittel beizubehalten bzw. aufzustocken;
30. bedauert es, dass einige Mitgliedstaaten bereits eine Reduzierung ihrer Entwicklungshilfe angekündigt haben, was einer Verschlimmerung der Krise in Afrika gleichkommt;
31. bekräftigt vor diesem schwierigen finanziellen Hintergrund die zentrale Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU, deren Handeln sich nicht auf die Bereitstellung umfangreicher Finanzhilfen beschränkt, sondern durch den Transfer von Wissen und Erfahrungen und die Zusammenarbeit im Rahmen konkreter Projekte darüber hinausgeht;

B. DIE ROLLE DER LOKALEN UND REGIONALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN IN DER PARTNERSCHAFT EU/AFRIKA

Die Besonderheit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

32. begrüßt die Berücksichtigung der Zivilgesellschaft und nicht traditioneller Akteure im Rahmen der Partnerschaft EU/Afrika sowie den Vorschlag der Kommission, die Konsultation wichtiger nicht institutioneller Akteure einzuleiten, insbesondere von Vertretern der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Privatwirtschaft, damit diese eine aktive Rolle bei der Umsetzung und Überwachung der Gemeinsamen Strategie spielen können;
33. erinnert die Kommission daran, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von der Zivilgesellschaft abgegrenzt werden sollten und dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU in Bereichen wie Bildung, städtische Versorgungsdienste (Wasser und Abfallbeseitigung), Infrastrukturen, Verkehr, Kommunikation, lokale und regionale Wirtschaftsentwicklung und Unterstützung der Kommunalverwaltung tatkräftig mit ihren afrikanischen Pendanten zusammenarbeiten; dass sie durch diese Projekte Kompetenzen, Sachverstand und Erfahrung in Bereichen erworben haben, die für die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung des afrikanischen Kontinents besonders wichtig sind;
34. bekräftigt, dass es deshalb von wesentlicher Bedeutung ist, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU im Rahmen der Partnerschaft EU/Afrika eine wichtigere Rolle zu übertragen und ihre Erfahrung bestmöglich zu nutzen;

35. ist der Einschätzung, dass die Kommission über ihre früheren Mitteilungen und insbesondere die Mitteilung zum Thema "Die Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit" die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit offen anerkannt hat; dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Ausschuss der Regionen im Zuge der "Europäischen Entwicklungstage" vom 15. bis 17. November 2008 unter Beweis stellen konnten, wie wichtig ihr Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit ist und dass es ihnen gestattet werden muss, auf europäischer und internationaler Ebene in den unter ihre Zuständigkeit fallenden Bereichen ihren Beitrag zu leisten;
36. ist der Ansicht, dass diese Rolle, wenn sie erst anerkannt ist, ihren Niederschlag in den einzelnen entwicklungspolitischen Strategien der EU finden muss, insbesondere in den Beziehungen zu Afrika und dem Trilog EU/Afrika/China;
37. ersucht daher die Kommission, die Konsultation der Zivilgesellschaft und der nicht traditionellen Akteure auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften - unumgängliche Gesprächspartner - sowie die sie vertretenden internationalen Verbände auszuweiten, um die Teilnahme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aus der EU und Afrika an der Ausarbeitung entwicklungspolitischer Maßnahmen zu gewährleisten;
38. verpflichtet sich, die Koordinierungsbemühungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Afrikas auf nationaler und subnationaler Ebene zu fördern und zu unterstützen, um den strukturierten Dialog zwischen dem Ausschuss der Regionen und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU und Afrikas zu verstärken;

Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Partnerschaft

39. ist der Auffassung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU und Afrikas im Rahmen der Partnerschaft EU/Afrika auf folgenden drei Ebenen konkret einbezogen werden sollten:
 - Konzipierung entwicklungspolitischer Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen, der in diesem Sinne an der Erarbeitung eines Fahrplans für die Umsetzung der Partnerschaft beteiligt werden könnte;
 - Ausführung der Entwicklungsprojekte als Beitrag zur Koordinierung der Initiativen auf Ebene der EU, der Afrikanischen Union, der einzelnen Staaten und der Gebietskörperschaften;
 - Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Partnerschaft, um ein gemeinsames Engagement und die Unterstützung der Bevölkerung zu gewährleisten;
40. schlägt mit Blick auf dieses Ziel vor, den Ausschuss der Regionen an der Arbeit der Gruppen zu beteiligen, die mit der Umsetzung der thematischen Partnerschaften beauftragt sind und sich aus Vertretern besonders engagierter Mitgliedstaaten, der Kommission und des Sekreta-

riats des Rates zusammensetzen. Der Ausschuss der Regionen ruft in Erinnerung, dass er an der für demokratische Staatsführung und Menschenrechte zuständigen Gruppe beteiligt ist und dass diese Mitwirkung insbesondere auf weitere Partnerschaften ausgeweitet werden sollte, für die den Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle zukommt, namentlich die Partnerschaft für Millenniumsentwicklungsziele (MEZ), die Partnerschaft im Bereich Klimawandel und die Partnerschaft für Migration, Mobilität und Beschäftigung;

41. erinnert daran, dass derzeit weder über die Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften für die Entwicklungszusammenarbeit noch über bevorzugte Themen der Zusammenarbeit und die hierfür mobilisierten Humanressourcen genaue, ausführliche und erschöpfende Statistiken vorliegen, obschon es sich dabei um eine maßgebliche Information handelt, die zur Kohärenz und Synergie dieser Initiativen mit den Zielen der Partnerschaft EU/Afrika beitragen kann;
42. betont daher, dass EU-Instrumente zur statistischen Erfassung und zur Bewertung der Maßnahmen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aus Europa im Bereich der dezentralen Zusammenarbeit, vor allem mit Afrika, geschaffen werden müssen, wobei die Maßnahmen der Gebietskörperschaften nicht allein auf der Grundlage finanzieller Kriterien bemessen werden dürfen, da sie in erheblichem Maße immaterielle Unterstützung leisten;
43. begrüßt, dass die Kommission nun zustimmt, dass eine "Informationsbörse" für die dezentrale Zusammenarbeit eingerichtet werden sollte, um den Informationsaustausch und den Aufbau neuer lokaler Partnerschaften zur dezentralen Zusammenarbeit zu fördern, die mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen im Einklang stehen;
44. bekräftigt seine Bereitschaft, diese "Informationsbörse" partnerschaftlich mit der Kommission in Form eines Internetportals einzurichten und zu betreiben, mit dem die *Jahreskonferenz zur dezentralen Zusammenarbeit* in gewisser Weise fortgeführt würde;
45. macht darauf aufmerksam, dass die *Jahreskonferenz zur dezentralen Zusammenarbeit* das bevorzugte Forum für den Dialog sowie für strategische und politische Überlegungen über Maßnahmen der dezentralen Zusammenarbeit sein muss; und weist darauf hin, dass den Beziehungen EU/Afrika in diesem Rahmen ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden sollte, um dazu beizutragen, die Kultur der gemeinsamen Arbeit lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aus der EU und Afrikas zu stärken, ein besseres Kenntnis der Entwicklungsproblematiken vor Ort zu fördern und die Herausbildung strategischer Leitlinien im Zusammenhang mit der Partnerschaft EU/Afrika zu unterstützen;

Die Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Partnerschaft fördern

46. ist der Ansicht, dass sich die Beteiligung der nachgeordneten Gebietskörperschaften an der Partnerschaft EU/Afrika nicht allein auf die europäischen Gebietskörperschaften beschränken sollte;

47. unterstreicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften angesichts des laufenden Dezentralisierungsprozesses und des Phänomens der massiven Verstädterung in Afrika im Zentrum der entwicklungspolitischen Herausforderungen stehen; dies gilt ebenfalls mit Blick auf die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in Afrika, die zuallererst auf lokaler Ebene spürbar sein werden;
48. vertritt die Auffassung, dass die Einbindung der afrikanischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei den Bemühungen um mehr Effizienz und Kohärenz in der Entwicklungspolitik berücksichtigt werden muss;
49. fordert die Kommission daher auf, neben der Zivilgesellschaft, nicht traditionellen Akteuren und den europäischen Gebietskörperschaften auch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Afrikas sowie die sie vertretenden internationalen Verbände zu hören;
50. fordert die internationalen Verbände der afrikanischen lokalen Gebietskörperschaften zur verstärkten Koordinierung mit der Afrikanischen Union und den afrikanischen Staaten auf, um mehr Synergien zwischen den Maßnahmen zu schaffen, die in Afrika auf nationaler und subnationaler Ebene getroffen werden;
51. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowohl auf europäischer als auch afrikanischer Seite eine Rolle bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Entwicklungsproblematik spielen, indem sie ihre konkreten Entwicklungsprojekte Lokalverbänden und Bürgern näher bringen, die sich für Entwicklungsfragen engagieren; auf diese Weise leisten sie einen Beitrag zum Erfolg der Partnerschaft, der in hohem Maße von der Unterstützung der Bevölkerung sowohl der nördlichen als auch der südlichen Hemisphäre für die Ziele der Zusammenarbeit und Entwicklung abhängt;

Die Partnerschaft für demokratische Staatsführung und Menschenrechte

52. ruft in Erinnerung, dass eine wirklich demokratische Staats- und Verwaltungsführung nur dann möglich ist, wenn die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften am Beschlussfassungsprozess beteiligt werden;
53. weist darauf hin, dass die nachgeordneten Gebietskörperschaften durch die von ihnen angestoßenen Projekte zur Stärkung der Demokratie und zur Konzipierung von Maßnahmen beitragen, die einer verantwortungsvollen Staats- und Verwaltungsführung förderlich sind, was sich auch in den Grundsätzen und Interventionsschwerpunkten der *Europäischen Charta für die Zusammenarbeit bei der Förderung der lokalen Governance* widerspiegelt.
54. hebt hervor, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch ihre Mitwirkung bei Projekten zur Lösung von Alltagsproblemen einen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in die lokale Demokratie leisten;

55. verweist auf den Grundsatz, der in Bezug auf die Rolle der dezentralen Zusammenarbeit bei der Reform der Entwicklungspolitik gilt: eine bessere Governance ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Entwicklungspolitik, und als Kernelement einer solchen guten Governance muss anerkannt werden, dass Entscheidungen am besten auf einer möglichst bürgernahen Ebene getroffen werden;

Die Partnerschaft für Millenniumsentwicklungsziele (MEZ)

56. macht darauf aufmerksam, dass viele lokale und regionale Gebietskörperschaften in der EU im Zusammenhang mit Entwicklungsschwerpunkten feste Verbindungen zu vergleichbaren Strukturen in den afrikanischen Ländern unterhalten. Auf diese Weise konnten sie vor allem in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Forschung, kommunale Versorgungsleistungen (Wasser- und Abfallbewirtschaftung), handwerkliche Fischerei und Aquakultur, Infrastruktur, Verkehr, Kommunikation, Umwelt, ländliche Entwicklung, regionale Wirtschaftsentwicklung und Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung lokaler Gebietskörperschaften sowie der politischen Dezentralisierung Sachverstand erlangen;
57. weist erneut darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch die finanzielle und immaterielle Unterstützung, die sie für Projekte mit ihren Partnern in Afrika und anderen Entwicklungsländern bereitstellen, zur Stärkung der finanziellen und strategischen Grundlagen für die Verwirklichung der MEZ beitragen;
58. fordert die Kommission auf, mehr finanzielle Unterstützung für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, die von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ausgehen, und besser über Instrumente und Programme zur Finanzierung solcher Maßnahmen zu informieren, da die von den Gebietskörperschaften aufgebracht Mittel für konkrete Projekte unmittelbar der Bevölkerung vor Ort zugute kommen und so auf direktem und weniger bürokratischem Wege zur Verbesserung der örtlichen Lage beitragen;
59. wird sich darum bemühen, das Entwicklungsprogramm "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess" bei den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bekannt zu machen, damit alle darin vorgesehenen Möglichkeiten von ihnen genutzt werden, und gegebenenfalls gemeinsam mit der Kommission Anpassungen des Instruments vorschlagen, um dessen Nutzung durch die Gebietskörperschaften zu erleichtern;

Die Partnerschaft im Bereich Klimawandel

60. begrüßt, dass der lokalen Ebene in der Klimaschutz-Partnerschaft ein Platz zuerkannt wird - insbesondere im Rahmen der Initiative "Grüne Mauer gegen die Sahara" -, und unterstreicht, dass die eingeleiteten Maßnahmen auf die spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort abgestimmt sein müssen, da diese je nach Land, aber auch innerhalb eines Landes sehr unterschiedlich sein können;

61. betont, dass die von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften betriebene dezentrale Entwicklungszusammenarbeit aufgrund ihrer vielfältigen Interventionsbereiche und der Vielzahl öffentlicher und privater Akteure, die sie erreichen kann, ein gewichtiger Faktor für die lokale und regionale Entwicklung ist;
62. ist der Ansicht, dass die nachgeordneten Gebietskörperschaften auf diesem Wege zur Förderung von Produktionsweisen, Vertriebskanälen und Wirtschaftstätigkeiten beitragen können, bei denen sowohl die Bedürfnisse der Bevölkerung als auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden;

Die Partnerschaft für Migration, Mobilität und Beschäftigung

63. hebt hervor, dass die Gebietskörperschaften beim Umgang mit der Einwanderung an vorderster Front stehen, sowohl bei der Bewältigung der Probleme, die durch illegale Einwanderung verursacht werden (Aufnahme eintreffender Migranten und damit verbundener Verwaltungsaufwand, illegale Beschäftigung, Kriminalität und Sicherheitsprobleme in Städten), als auch in Bezug auf Dienstleistungen, die sie den Gebietsansässigen gegenüber erbringen müssen (Gesundheitsversorgung, Bildungsdienste usw.), sowie im Bereich der Integrationspolitik;
64. weist darauf hin, dass die Erfahrung einiger lokaler und regionaler Gebietskörperschaften im Bereich der grenzüberschreitenden und internationalen Zusammenarbeit - vor allem derjenigen, die besonders stark mit den Problemen und Auswirkungen der Migration konfrontiert sind - von großem Nutzen sein kann, wenn es darum geht, Antworten auf Fragen im Zusammenhang mit Migration und Mobilität zu finden;

Weitere Partnerschaften

65. ist der Auffassung, dass der Mehrwert, den die Gebietskörperschaften im Rahmen der weiteren Partnerschaften erbringen können, ebenso wenig vergessen werden darf wie die Tatsache, dass sie aufgrund ihrer Nähe zu der jeweiligen Bevölkerung eine wichtige Rolle spielen können. In diesem Zusammenhang merkt der Ausschuss Folgendes an:
 - In Bezug auf die Partnerschaft für Frieden und Sicherheit ist es wichtig, alle Maßnahmen zu fördern, die darauf abzielen, die Bevölkerung für auf beiden Kontinenten bestehende Konflikte zu sensibilisieren und sie auf die besonderen Problematiken im Zusammenhang mit Flüchtlingen aufmerksam zu machen.
 - In Bezug auf die Energiepartnerschaft ist es notwendig, Maßnahmen der dezentralen Zusammenarbeit zu fördern, mit denen erneuerbare Energien und die Abfallreduzierung durch Mikro-Projekte oder Maßnahmen zur Sensibilisierung sämtlicher Akteure unterstützt werden, um verantwortungsloses Verhalten - insbesondere bei der Produktion von Haushaltsabfällen - zu bekämpfen.

- In Bezug auf die Partnerschaft für Wissenschaft, Informationsgesellschaft und Raumfahrt sollte besonders darauf geachtet werden, die Entwicklung lokaler Projekte und Initiativen zu fördern, die auf eine Verringerung der "digitalen Kluft" abzielen;

66. ist der Auffassung, dass die Kommission ihre finanzielle Unterstützung angesichts der vorstehenden Bemerkungen vorrangig für Maßnahmen der dezentralen Zusammenarbeit einsetzen sollte, die den Zielen der Partnerschaft EU/Afrika entsprechen;

C. DIE ROLLE DER LOKALEN UND REGIONALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN IM TRILATERALEN DIALOG UND IN DER TRILATERALEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER EU, AFRIKA UND CHINA

67. ist der Ansicht, dass sofort damit begonnen werden sollte, die Modalitäten für eine Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Afrikas, der EU und Chinas in den Trilog EU/Afrika/China festzulegen, insbesondere im Hinblick auf die Themen der Zusammenarbeit;

68. vertritt den Standpunkt, dass die Themen der Zusammenarbeit im Rahmen des Trilogs unter Berücksichtigung des Sachverstands und der Erfahrung der Gebietskörperschaften ausgeweitet werden sollten, vor allem in Bereichen, die in der Regel in ihren Zuständigkeitsbereich fallen - wie z.B. Bildung, Wasserbewirtschaftung, Stadtverkehr, Abfallbewirtschaftung, Energie und nachhaltige Entwicklung - und für die langfristige Entwicklung Afrikas und die Verwirklichung der MEZ entscheidend sind;

69. verweist auf die strukturellen Unterschiede, die zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU, Afrika und China hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten, Größe und finanziellen Mittel bestehen; dies macht eine rasche Einbindung der nachgeordneten Gebietskörperschaften in die Partnerschaft noch dringender erforderlich, um die Entwicklung einer Kultur der gemeinsamen Arbeit zu fördern;

70. ist der Auffassung, dass der Dialog natürlich auf Ebene des Kontinents, auf regionaler Ebene und auf Ebene der verschiedenen Staaten strukturiert werden muss, aber auch auf subnationaler Ebene weiterentwickelt werden sollte;

71. hat die Absicht, Projekte der trilateralen Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften der EU, Afrikas und Chinas zu fördern, indem er seine bestehenden Kontakte nutzt und die Ermittlung neuer Partner und neuer Maßnahmen der dezentralen Zusammenarbeit unterstützt.

Brüssel, den 17. Juni 2009

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Luc VAN DEN BRANDE

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	"Ein Jahr nach Lissabon: Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Partnerschaft Afrika-EU" und "Die EU, Afrika und China: Auf dem Weg zum trilateralen Dialog und zur trilateralen Zusammenarbeit"
Referenzdokumente	"Ein Jahr nach Lissabon: Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Partnerschaft Afrika-EU", KOM(2008) 617 endg., und "Die EU, Afrika und China: Auf dem Weg zum trilateralen Dialog und zur trilateralen Zusammenarbeit", KOM(2008) 654 endg.
Rechtsgrundlage	Artikel 265 Absatz 1 EGV
Geschäftsordnungsgrundlage	fakultative Befassung
Schreiben der Kommission	17. Oktober 2008
Beschluss des Präsidenten	20. Oktober 2008
Zuständig	Fachkommission für Außenbeziehungen und dezentralisierte Zusammenarbeit (RELEX)
Berichterstatter	Jean-Louis Destans, Präsident des Generalrats des Departements Eure
Analysevermerk	11. Dezember 2008
Prüfung in der Fachkommission	16. Februar 2009
Annahme in der Fachkommission	28. April 2009
Abstimmungsergebnis	Einstimmigkeit
Verabschiedung auf der Plenartagung	17. Juni 2009
Frühere Ausschusstellungnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Stellungnahme "Die EU als globaler Partner für Entwicklung - die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele schneller vorantreiben", Berichterstatterin: Heini Utunen (FI/ALDE), verabschiedet am 26. November 2008 – Stellungnahme "Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum - Welche Folgen ergeben sich für die Gebietskörperschaften?", Berichterstatter: Isidoro Gottardo (IT/EVP), verabschiedet am 9. Oktober 2008¹ – Stellungnahme "Die Governance im Rahmen des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik", Berichterstatterin: Juliette Soulabaille (FR/SPE), verabschiedet am 6./7. Juni 2007²

¹ ABl. C 325 vom 19.12.2008, S. 52.

² ABl. C 197 vom 24.8.2007, S. 52.

	– Initiativstellungnahme zum Thema "Dezentralisierte Zusammenarbeit bei der Reform der Entwicklungspolitik der EU", Berichtsteratterin: Juliette Soulabaille (FR/SPE), verabschiedet am 16./17. November 2005 ³
--	--

³

ABl. C 115 vom 16.7.2006, S. 42.